Bundesrat Drucksache **122/2/97**

13.03.97

Antrag
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Zweite Verordnung zum Schutz gegen die Spongiforme Rinderenzephalopathie - Zweite BSE-Schutzverordnung -

Punkt 25 der 710. Sitzung des Bundesrates am 14. März 1997

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Europäischen Union für eine einheitliche tierseuchenrechtliche Bekämpfung der BSE einzutreten. Dabei ist dem Tatbestand Rechnung zu tragen, daß beispielsweise in Irland, Frankreich und Portugal weitaus mehr BSE-Fälle aufgetreten sind als in Deutschland, in diesen Ländern jedoch nur die Bestände getötet werden, aus denen die BSE-infizierten Tiere stammen.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß in den genannten Ländern BSE-Fälle nicht nur bei direkt aus Großbritannien und der Schweiz eingeführten Rindern aufgetreten sind, sondern auch bei einheimischen Rindern durch die Aufnahme von infiziertem Tiermehl festgestellt wurden. Damit kann aus diesen Mitgliedstaaten Fleisch von Rindern, die potentiell ein Infektionsrisiko darstellen, in die Bundesrepublik verbracht werden.

Denn nach der BSE-Verordnung vom 22. März 1996 in der Fassung der letzten Änderung vom 19. Juli 1996 ist in Bescheinigungen lediglich zu bestätigen, daß die Tiere, von denen das Fleisch gewonnen worden ist, aus BSE-freien Beständen bzw. nicht aus Großbritannien und der Schweiz stammen.

Ausgeliefert am 13. MRZ. 1997

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820640, Telefax 0228/3820644
ISSN 0720-2946